An den Vorstand des UYCNs Seegelände 4 7100 Neusiedl am See



## **AUFNAHMEANSUCHEN**

AUFINATIVIE	ANSOCHEN	_	
			Ort, Datum
Name		Geb.dat.:	
Adresse			
Telefon		Mail	
Mitgliedsart	Α	В	J
Anschluss zu			
Was motiviert Sie fü	UYCNs aufmerksam geword r die Aufnahme im UYCNs a n einem möglichen Eintritt i	nzusuchen?	
Homepage - habe ich geles bekannt. Ich nehme zur Kenntnis, das	sen und erkläre mich mit de s eine endgültige Aufnahme entümer der Liegenschaft v	eren Einhaltung einverstanden. gemäß den Bestimmungen der S	en des UYCNs – veröffentlich auf der Die Aufnahmebedingungen sind mit Statuten erst nach Ablauf eines Jahres s einer Übernahme von Wohn- und
•	ronisch per e-mail versendet	en Newsletter des UYCNs beziel	hen. Ich kann mein Einverständnis zu
Ich erkläre mich damit einv durch den UYCNs gespeic Aufzeichnungen wir Fotos o	verstanden, dass meine per hert und verwendet werd oder Videoclips, welche im	en. Weiters erkläre ich mich	gszwecken und zur internen Nutzung damit einverstanden, dass mediale emacht werden und auf welchen ich en dürfen.
Unterschrift			
1. Proponent		2. Proponent	
Name		Name	
Anschrift			
Unterschrift		Unterschrift	



#### **ANHANG**

# Procedere für die Aufnahme von Jugendlichen, deren Eltern/Erziehungsberechtigte nicht Clubmitglieder sind/werden:

1. Es wird ein Aufnahmegespräch geführt, in dem der folgende Text besprochen, schriftlich ausgehändigt und untereschrieben wird:

### Aufsichtspflicht/Haftung/Versicherung

Die Aufnahme des Minderjährigen erfolgt nach einem Aufnahmegespräch, bei dem der Minderjährige, seine Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, beide Proponenten und Mitglieder des Vorstands des UYCNs anwesend sind. Das Gespräch dient dem gegenseitigen Kennenlernen, der Abklärung der Eignung des Minderjährigen und der Proponenten sowie der Aufklärung über Rechte und Pflichten der Beteiligten, insbesondere der Verpflichtung der Eltern/Erziehungsberechtigten und der Proponenten über deren Wahrnehmung der Aufsichtspflicht gegenüber den Minderjährigen. Der Minderjährige, seine Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und die Proponenten werden informiert und erklären sich wie folgt einverstanden, dass der Aufenthalt im Club und die Teilnahme an den Veranstaltungen und Trainings auf eigene Gefahr und Risiko erfolgt.

Der Erziehungsberechtigte und die Proponenten nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass der UYCNs keine Aufsichtspflicht übernimmt. Die Proponenten erklären, dass sie mit dem Segelsport vertraut und geeignet sind, die Aufsicht über den Minderjährigen zu übernehmen. Der Erziehungsberechtigte, oder eine von ihm bevollmächtigte und geeignete Person verpflichtet sich, den Minderjährigen zum Clubgelände zu bringen, ihn einem Proponenten zu übergeben und ihn wieder abzuholen. Die Proponenten verpflichten sich, den Minderjährigen in Empfang zu nehmen und die Aufsichtspflicht an Stelle der Eltern wahrzunehmen.

Die Proponenten stimmen zu, dass sie die volle Haftung für den Minderjährigen übernehmen. Haftung für Schäden/Versicherung: Der Minderjährige hat die Einrichtung des UYCNs sowie die mit seinem Aufenthalt/Training im Club in Zusammenhang stehenden Sportgeräte etc. bestimmungs- und ordnungsgemäß zu benutzen und den Anweisungen des UYCNs bzw. diesem zuzurechnenden Personen und der Proponenten Folge zu leisten. Der Erziehungsberechtigte bzw. Aufsichtspflichtige nimmt im Namen des Minderjährigen zustimmend zur Kenntnis, dass der UYCNs keine Haftung für Unfälle oder für Schäden, die der Minderjährige verursacht, übernimmt. Der Erziehungsberechtigte bzw. Aufsichtspflichtige hat selbständig für einen ausreichenden Versicherungsschutz für Unfälle, Schäden durch den Minderjährigen und dergleichen zu sorgen und dies dem UYCNs unaufgefordert beim erstmaligen Benützen der Clubanlage schriftlich nachzuweisen. Die Versicherung gegen Unfall oder Haftpflicht ist sohin Angelegenheit des Minderjährigen und dessen Erziehungs- bzw. Aufsichtsberechtigen. Der Erziehungs- bzw. Aufsichtsberechtigte verzichtet für den Minderjährigen und dessen Rechtsnachfolger dem UYCNs gegenüber auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, Regressansprüchen und sonstigen Ansprüchen jeder Art (auch gegen



Dritte), die auf allfällige beim Aufenthalt im Club oder bei der Teilnahme an Veranstaltungen oder Trainings erlittenen Verletzungen oder Schäden beruhen und nicht aufgrund grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes seitens des UYCNs oder der Veranstaltungs- oder Trainingsleiter entstehen.

Der UYCNs bzw. der Veranstaltungs- oder Trainingsleiter haften sohin weder für Schäden, die durch unsachgemäße Ausübung der Sportarten, durch Nichtbeachten von Anweisungen der Veranstalter, oder deren zurechenbaren Personen oder durch fahrlässiges Verhalten des Minderjährigen entstehen können.

Unterschrift:	
Eltern/Kinder ab 16 Jahren:	
Proponent:	
UYCNs:	

### 2. Mitgliedsbeitrag

Hinsichtlich der Mitgliedsbeiträge gelten die Bestimmungen der Statuten ohne Veränderungen.

Es wird damit eine Möglichkeit geschaffen, dass Kinder und Jugendliche die Chance haben, ohne segelnde Eltern, in den UYCNs einzutreten. Weiters soll die Option der Teilnahme an der Sportförderung ebenfalls als Anreiz gesehen werden, dass sie möglichst viel segeln und trainieren und dadurch auch ins Clubleben integriert werden und dieses zukünftig bereichern. Der Vorstand hat die Möglichkeit, das angehende Mitglied nach dem einen Probejahr dennoch nicht aufzunehmen. Dezidiert nicht gewünscht ist, dass Proponenten pauschal für eine Vielzahl von Kindern als Aufsichtsperson dienen.